

II-7271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 28. April 1989

Zl. 10.101/61-XI/A/1a/89

3310 IAB

1989 -04- 28

zu 3376 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3376/J betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Bereich, welche die Abgeordneten Srb und Freunde am 7. März 1989 an mich richteten, möchte ich einleitend bemerken, daß zur Beantwortung der Punkte 1 bis 4 der Anfrage aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Aufteilung in Zentralleitung und nachgeordnete Dienststellen nicht möglich ist.

Zu den einzelnen Punkten beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die zum Stichtag 1.3.1989 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 161.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da 213 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 52 vor.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die zum Stichtag 1.3.1988 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 162. Da 226 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 64 vor.

Die zum Stichtag 1.3.1987 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 167.

Da 225 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 58 vor.

Die zum Stichtag 1.3.1986 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 171.

Da 217 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 46 vor.

Die zum Stichtag 1.3.1985 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 172.

Da 229 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 57 vor.

Die zum Stichtag 1.3.1984 ermittelte Pflichtzahl beträgt für mein Ressort 172.

Da 245 begünstigte Behinderte beschäftigt wurden, liegt somit eine (Über-) Erfüllung der Beschäftigungspflicht um + 73 vor.

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Hinsichtlich der vom Bund zu entrichtenden Ausgleichsteuer darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3372/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Aus den angegebenen Zahlen geht hervor, daß im Rahmen meines Ministeriums stets der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nachgekommen wurde, und darüberhinaus - nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten - der Einstellung von Behinderten entsprechendes Verständnis entgegengebracht wird.

